



Don't smoke: **Volksabstimmung** **begehren** 600.000

*zur Durchsetzung der 2015 von SPÖ-ÖVP beschlossenen
Novelle zum Nichtraucher-Schutzgesetz, wie sie im Mai
2018 in Kraft treten sollte. – Gegen Selbstherrlichkeit!*

Die FPÖ begehrte Jahrzehnte lang auf das Heftigste „mehr direkte Demokratie“. Nun wurde u.a. eine von ÖVP-SPÖ 2015 beschlossene **Gesetzesnovelle zum Schutz der Gesundheit** ohne fachliche Begründung außer Kraft gesetzt. Die FPÖ werde schon auf das Volk hören, aber in dem Fall wäre allein schon der Fristenlauf zu lang, um die Rücknahme des Gesetzes noch durch Plebiszit verhindern zu können. Außerdem wäre mit der ÖVP vereinbart, gegen das damalige Votum zu stimmen, was leider geschah. **So wurde eine willkürliche Abmachung gegen ein beschlossenes Gesetz wirksam.**

Um diesem **Akt der politischen Willkür** entgegen zu treten, ist ein Volksbegehren zugunsten des Gesundheitsschutzes erforderlich: Die Unterstützungserklärung kann weiterhin jederzeit online oder an jedem Magistrat bzw. Gemeindeamt abgegeben werden.

Das Rauchen kann jedem Abhängigen für sich selbst zugestanden werden. Die persönlichen und gesellschaftlichen Risiken der Folgeerkrankungen sind bekannt. Auch das **Passiv-Rauchen** birgt klare gesundheitliche Gefahren: Betroffen ist jeder, der mit den giftigen Inhaltsstoffen von Rauch-erzeugenden Genuss- oder Suchtmitteln in Kontakt kommt – **vom Ungeborenen bis zum Mitarbeiter** (m/w/i) in belasteten Räumen, bedingt sogar im Freien.

Rauchen ist eine Form der sozial tolerierten Substanzabhängigkeit. **Es beschränkt seine Wirkung aber nicht auf den Nutzer, sondern schädigt auch andere.** Rauchen ist zudem eine Form des **Revier-Markierens**: Der Rauch breitet sich ohne weiteres Zutun aus, zeigt die Anwesenheit des Betreffenden an, ohne dass in der Öffentlichkeit eine Wahlmöglichkeit besteht, ob diese Form der „Anwesenheit des Rauchers (m/w/i) in meiner Lunge“ erwünscht ist – oder eben nicht. Wirte, die „rauchfrei“ wurden, haben keine Einbußen, bloß andere Kunden. – Dabei prahlte der Vizekanzler, Raucher, von „**Eigenverantwortlichkeit**“, hämte: „**Gastwirte können nun wieder gastfreundlich werden**“. – Das ist ein doppelter Zynismus: Man verlässt sich darauf, ein Verursacher (m/w/i) könne ohne nachweislichen Vorsatz nicht für die durchaus **vielfältigen und weit reichenden Folgen** haftbar sein. Also: **Die sozialen Folgekosten werden sozialisiert. Alle zahlen solidarisch für Ausfälle und Krebstherapie** all der *unfreiwilligen* Passiv- und *eigenverantwortlichen* Raucher. Genau das zu verhindern, ist das Nichtraucher-Schutzgesetz bedeutsam und richtig.

Der Bürgerwille ist nicht nur im Parlament zu *behandeln* (selbstherrlich niederzustimmen), sondern zu *akzeptieren*: Dieser Volksentscheid soll der **Arroganz der Regierenden Einhalt gebieten**, zugleich die **Gesundheit an der Basis fördern**: **Wir stimmen hier nicht „gegen einzelne Raucher“ ab, sondern „für die Gesundheit aller“.**

Wir haben selbst für die Beibehaltung der gesetzlichen Regelungen abgestimmt und empfehlen dies gerne weiter.

1. Schritt: **UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG** ~ 600.000 haben unterschrieben ►►
2. Schritt: **Die VOLKSABSTIMMUNG findet vom 1. bis 8. Oktober 2018 statt.**

Wir sind nicht Mitglieder einer politischen Fraktion. Wir sind überzeugt: Basisdemokratie darf nicht niedergedredet, nicht den je opportunen politischen Machtgelüsten geopfert werden. **Gesundheit steht in gar keinem Fall zur parteipolitischen Disposition!** Eine denkbare Gefährdung ist vom Gesetzgeber auszuschließen. Daher:

In Kürze:

Die Volksabstimmung wendet sich NICHT gegen Raucher (m/w/i). Sie ist das Ergebnis einer sinnvollen Maßnahme, wie sie in zahlreichen Ländern längst besteht und nachweislich der Gesundheit dient.

Die Bundesregierung hat eindeutige wissenschaftliche Fakten – von ExpertInnen vor dem Gesundheitsausschuss eingebracht – und auch die Unterstützungserklärungen von fast 600.000 Menschen für das Volksbegehren „Don't smoke“ mit einer gewissen Arroganz vom Tisch gewischt.

Offenbar soll bald jedem Menschen klar sein, dass rasch autoritäre Handlungen gesetzt werden, bloß um Autorität zu beweisen, nicht aber, um dem Willen der Mehrheit zu dienen bzw. den objektiven wissenschaftlichen Forschungsergebnissen gerecht zu werden. Man kann sogar mutmaßen, dass es hier um persönliche Vorlieben geht, einige der vorübergehend Herrschenden sind selbst Raucher.

Die Änderung zum Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nicht-raucherschutzgesetz, mit der das generelle Rauchverbot in der Gastronomie wieder gestoppt wird, wurde am 24.4.2018 im Bundesgesetzblatt öffentlich kundgemacht. Damit ist das zunächst beschlossene Gesetz noch vor dem Datum der Rechtswirksamkeit außer Kraft gesetzt.

Umso wichtiger wird die Teilnahme am Volksbegehren in der **Eintragungswoche vom 1. bis 8. Oktober 2018.**

Bestätigung der Unterstützungserklärung

Gemeinde, die die Unterstützungserklärung bestätigt hat: Wien GKZ: Bezirk: Wien Land: Wien
Gemeinde, in der der (die) Unterstützungswillige in die Wählerevidenz eingetragen ist: Wien GKZ: Bezirk: Donaustadt Land: Wien
Volksbegehren Kurzbezeichnung: Don't smoke Registrierungsnummer: /2018 Text des Volksbegehrens: Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).


MUSTER

Es wird bestätigt, dass

Name: Ellmauthaler Volkmar, Dr Geburtsdatum: Adresse: Seefelde gasse 1220 Wien, Donaustadt

den Antrag für das oben angeführte Volksbegehren unterstützt hat.

Datum der Unterstützung: 21.2.2018

	Datum/Zeit	2018-02-21T08:18:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	16
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

MUSTER